

**Beschluss**

1. Der Arbeitskraftanteil von Ri'inLG Porth erhöht sich mit Wirkung zum 01.07.2023 um 0,125 AKA auf 0,625 AKA. Der Gesamtarbeitskraftanteil der 4. Zivilkammer steigt ab diesem Zeitpunkt auf 2,365 AKA (VRiLG Vester: 1,0 AKA, RiLG Dr. Petershagen: 0,74 AKA, Ri'inLG Porth: 0,625 AKA). Die 4. Zivilkammer wird mit Wirkung zum 01.07.2023 bis zum Ende des Jahres vom Erbturnus abgehängt, so dass die neu eingehenden Erbsachen im Verhältnis 1:1 zwischen der 6. und 9. Zivilkammer verteilt werden.
2. Aus der 9. Zivilkammer scheiden mit sofortiger Wirkung Ri'in Panowa und für den Zeitraum vom 10.07.2023 bis zum 18.08.2023 Ri'inLG Pfister aus. Der Gesamtarbeitskraftanteil in der 9. Zivilkammer bleibt zunächst unverändert bei 1,675 AKA (VRi'inLG Schunder: 0,25 AKA, RiLG, Dr. Brodhun 0,8 AKA, Ri'inLG Pfister: 0,5, Ri'inLG Wobst: 0,125 AKA) und reduziert sich ab dem 10.07.2023 bis zum 18.08.2023 auf insgesamt 1,175 AKA (VRi'inLG Schunder: 0,25 AKA, RiLG, Dr. Brodhun 0,8 AKA, Ri'inLG Wobst: 0,125 AKA). Die Anrechnung eines Bonus oder Malus findet nicht statt.
3. Ri'in Uschinki tritt mit sofortiger Wirkung aus der 3. Zivilkammer aus. Mit Wirkung zum 14.08.2023 wird RiLG Bergmann mit einem Arbeitskraftanteil von 1,0 AKA der 3. Zivilkammer zugewiesen. Der Gesamtarbeitskraftanteil der 3. Zivilkammer beträgt bis zum 14.08.2023 unverändert 0,9 AKA (VPräsLG Heintzmann: 0,275 AKA, Ri'inLG Kreter: 0,125 AKA, Ri'inLG Dr. Kastendieck: 0,5 AKA) und erhöht sich ab diesem Zeitpunkt auf 1,9 AKA (VPräsLG Heintzmann: 0,275 AKA, Ri'inLG Kreter: 0,125 AKA, Ri'inLG Dr. Kastendieck: 0,5 AKA, RiLG Bergmann: 1,0 AKA). Die Anrechnung eines Bonus oder Malus findet nicht statt.

Dr. Wettich

Heintzmann

Kompisch

Strunk

Schunder

Lange

Dr. Petershagen

Philipp

Dr. Mumm

VRiLG Strunk ist wegen Urlaubs an der Mitwirkung verhindert.  
VRi'inLG Schunder ist wegen Abordnung an der Unterschrift gehindert.

Dr. Wettich